



## **Regelung Ehrungen**

---

### **1. Richtlinien**

Für die Ehrungen gelten folgende Richtlinien:

- Einzelpersonen und Mannschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner-, Post-Sportvereine), die an kantonalen, nationalen oder internationalen Sport-Meisterschaften Medaillenränge erzielt haben.
- Ehrenmeldungen anlässlich internationaler Sport-Meisterschaften für den 4. bis 8. Rang.
- Gesangs- und Musikvereine, ebenso wie andere Vereine, mit an kantonalen oder eidgenössischen Anlässen erzielter Note «sehr gut».
- Einzelpersonen oder Gruppen, die im Beruf oder Hobby an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erhalten haben.
- Die zu ehrenden Personen müssen in der Gemeinde Oberlangenegg wohnen, respektive die Gruppen einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören.

### **2. Anmeldungen**

Damit keine besonderen Leistungen übersehen werden, sind die Einwohnerinnen, Einwohner, Familienangehörige, Freunde oder Vereine gebeten, entsprechende Erfolge aktiv zu melden. Der Gemeinderat wird nicht von sich aus nach Ehrungen suchen – es braucht also eine aktive Mithilfe der Bevölkerung.

### **3. Einladungen**

Den Entscheid über die Zulassung fällt der Gemeinderat. Geehrt werden nur die Angemeldeten. Die zu ehrenden Personen werden vom Gemeinderat persönlich eingeladen. Eine angemessene Delegation kann vorgegeben werden.

### **4. Durchführung**

Die zu ehrenden Personen werden im Rahmen einer Gemeindeversammlung oder an einem individuellen Anlass gewürdigt.

### **5. Geschenk**

Der Rahmen wird durch den Gemeinderat jeweils festgelegt.

## 6. Genehmigungsvermerk

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. November 2025 beschlossen.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2026

### GEMEINDERAT OBERLANGENEGG



Herbert Blum  
Gemeindepräsident



Livia Thierstein  
Gemeindeverwalterin